

II-7394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3564 N

1992 -10- 09

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend die Praxis der Untersuchungshaft (U-Haftanfrage Nr. 2)

Vom 23. September 1992 erfolgte folgende Veröffentlichung im KURIER:

Gerichte ließen rumänische Einbrecher laufen, sie kamen bald wieder

Auch so kann man das U-Haft-Problem lösen

„Auch so kann man die U-Haft-Probleme lösen,“ meinte ein Jurist sarkastisch, als er von diesem unglaublichen Beispiel erfuhr: Da wurden am 3. September mehr als ein Dutzend Rumänen in Wien verhaftet, bei denen Einbruchsbeute gefunden wurde. Zum Teil in der Zwischendecke einer Wohnung, 56 Einbruchsfakten aus Wien und ganz NÖ wurden von der Polizei aufgelistet. Bei der Verhaftung eines der Bosse, Ion Cosars, 36, kam es sogar zu einer Schießerei.

Es waren auch drei Jugendliche mit dabei, Florian G., Catalin B., Gabriel C., alle 18. Sie kamen ins Jugendgericht Wien, die anderen ins Graue Haus.

Nach wenigen Tagen wurden die Jugendlichen enthaftet, das Verfahren gegen sie wurde eingestellt. Auch gegen ein paar erwachsene

Verdächtige stellte man die Untersuchung ein und ließ sie laufen. Einige verschwanden Richtung Rumänien. Und die anderen?

Vergangenes Wochenende wurden vier der Bandenmitglieder von Beamten des Postens Neulengbach mit mehreren Tragtaschen voll Diebsware gefaßt. Unter ihnen auch die drei erwähnten Achtzehnjährigen.

Die Gruppe war in dieselbe Siedlung zurückgekehrt, in der sie schon vor wenigen Wochen Serieneinbrüche verübt hatten Und diesmal hatten sie die Frechheit, sogar in bewohnte Gebäude einzudringen.

Eine Schülerin wachte durch Geräusche gegen vier Uhr früh auf. Sie sah fremde Gestalten mit Taschen durch den Garten huschen und holte die Eltern. .

Als die Gendarmerie zum Tatort kam – in diesem

Haus war es beim Einbruchversuch geblieben – waren die Verdächtigen fort. Da erinnerten die cleveren Grauröcke sich an die vor Wochen aufgeklärten Fälle. Damals war die rumänische Bande jeweils per Bahn geflüchtet. Zwei Beamte schlüpfen in Zivilklamotten und spazierten zum Bahnhof. Prompt liefen ihnen die Täter in die Arme.

Diesmal konnte man den Verdächtigen drei Einbruchsdiebstähle und den einen Versuch nachweisen. Und diesmal wird nichts eingestellt. Am Dienstag wurde über sie im LG St. Pölten die U-Haft verhängt. Übrigens: Die Entlassenen waren schon am 13. September in Maria Anzbach (und vermutlich auch noch anderswo) gewesen. Die Videogeräte, die sie damals stahlen, sind schon im Ausland. E. BIEBER ☒

- 2 -

Dazu richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Ist die Darstellung des Artikels zutreffend?
2. Aus welchen Gründen erfolgten welche Festnahmen durch die Sicherheitsbehörden?
3. Aus welchen Gründen erfolgten welche Enthaltungen durch welche Gerichte?
4. Wie lauteten die Stellungnahmen der zuständigen Staatsanwaltschaften?
5. Sind Sie der Meinung, daß die geltenden Bestimmungen über die Untersuchungshaft durch die Staatsanwaltschaften in diesen Fällen richtig gehandhabt wurden?
6. Hätte eine mündliche Haftverhandlung unter Beteiligung von Staatsanwalt und Verteidigern zu einem anderen Ergebnis führen können?
7. Wie vollzieht sich derzeit in der Praxis die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Justiz in Haftfällen?
8. Wo sehen Sie Möglichkeiten einer Verbesserung, die sowohl das berechnigte Interesse der Bevölkerung an einer wirksamen Strafrechtspflege wie auch die Rechte der Betroffenen im Auge hat?